



An den Grossen Rat

23.0728.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 21. Dezember 2023

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2023

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht

betreffend

Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) für die Jahre 2024 bis 2027

Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Ausgangslage | 3 |
| 3. Vorgehen der Kommission | 4 |
| 4. Kommissionsberatung | 4 |
| 5. Antrag der Kommission | 4 |
| Grossratsbeschluss | 5 |

1. Begehren

Mit dem Ausgabenbericht Nr. 23.0728.01 beantragt der Regierungsrat einen Staatsbeitrag für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge (KOFFF) von insgesamt 680'000 Franken (170'000 Franken pro Jahr) für die Jahre 2024 bis 2027.

Beim Staatsbeitrag handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs.1 Staatsbeitragsgesetz.

2. Ausgangslage

Die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF wurde im Jahr 2015 aufgrund des Koordinationsbedarfs im Flüchtlingsbereich geschaffen. Ihre Hauptaufgabe ist das Zusammenführen von Freiwilligen und Flüchtlingen in sogenannten «Tandems». Der Kanton lancierte die KOFFF zusammen mit der Christoph Merian Stiftung (CMS) und der Offenen Kirche Elisabethen (OKE) im Sinn einer Sofortmassnahme. 2017 wurde das Pilotprojekt in ein Staatsbeitragsverhältnis überführt, 2020 wurde die Leistungserbringung von der OKE dem Schweizerischen Roten Kreuz Basel-Stadt (SRK) übertragen. Die KOFFF verfügt über langjährige professionelle Erfahrung und erbringt einen hohen Anteil an Eigenleistungen durch den Einsatz eigener Mittel und das zivilgesellschaftliche Engagement von Freiwilligen. Das SRK steuert deutlich mehr Eigenmittel (Personalressourcen aus anderen Projekten) bei, als ursprünglich vorgesehen.

Zuletzt bewilligte der Regierungsrat für die Laufzeit 2022 und 2023 einen Staatsbeitrag für die KOFFF von ursprünglich jährlich 65'666 Franken. Dieser wird vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und vom Präsidiatdepartement finanziert. Die CMS trägt ein weiteres Drittel bei. Eine Aufstockung wurde infolge der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine nötig. Auf Antrag des Regierungsrats bewilligte die Finanzkommission die zusätzlichen Mittel 2022. Der Staatsbeitrag beträgt im Jahr 2023 insgesamt 122'000 Franken. Die CMS steuert im Jahr 2023 61'000 Franken bei, Eigenleistungen und Freiwilligenarbeit von SRK/KOFFF betragen 472'260 Franken.

Der aktuelle Vertrag läuft Ende 2023 aus. Zur Weiterführung des Angebots im bestehenden Umfang und in gleichbleibender Qualität ist der Staatsbeitrag unverzichtbar. Die KOFFF stellte den Antrag auf Erhöhung des jährlichen Gesamtprojektbeitrags und zudem die Finanzierung von zwei zusätzlichen Projekten. Der Regierungsrat will mit seinem Ausgabenbericht dem Antrag teilweise entsprechen. Der Staatsbeitrag soll die Erhöhung um 45 Stellenprozente ermöglichen, nicht aber die Finanzierung von zusätzlichen Projekten. Es besteht dazu aus Sicht des Regierungsrates bereits ein Auftrag im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung.

Der künftige Staatsbeitrag stellt sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt dar:

| Beiträge / Erträge | Rechnung 2022 | Budget 2023 | Budget 2024 bis 2027 p.a. |
|---------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| WSU | 88'833 | 89'000 | 137'000 |
| PD | 32'833 | 33'000 | 33'000 |
| Projektbeitrag WSU | 28'000 | | |
| Total Kanton | 149'666 | 122'000 | 170'000 |

| | | | |
|--|---------|---------|---------|
| CMS | 61'000 | 61'000 | 85'000 |
| Eigenleistung KOFFF und Freiwilligenarbeit | 449'838 | 472'260 | 546'500 |

Für Details wird auf den Ratschlag Nr. 23.0728.01 verwiesen.

3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 23.0728.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat diesen an zwei Sitzungen behandelt. Seitens WSU teilgenommen haben der Vorsteher und der Amtsleiter Sozialhilfe.

4. Kommissionsberatung

Die GSK stellte nach kurzer Diskussion ihre Unterstützung für die Vorlage fest. Der Einsatz der Freiwilligen hat sich kontinuierlich gesteigert, und die Anzahl der «Tandems» aus Freiwilligen und Flüchtlingen steht in einem guten Verhältnis zum Aufwand (2020: 191 Tandems, 2023: 280 Tandems). Dieser erzielt mit der Vermittlung, der Schulung, Weiterbildung und Supervision, der Rekrutierung von Freiwilligen sowie der Koordination und Vernetzung eine gute Wirkung. Die Fallführung der Sozialhilfe wird entlastet und ergänzt. Die Unterstützung der KOFFF entspricht letztlich nicht nur einem Goodwill. Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) verlangt, dass die Zivilgesellschaft in die Integrationsförderung von Geflüchteten miteinbezogen wird, und das kantonale Integrationsgesetz hält in § 2 Abs. 1 fest, dass die Integration «ein gesamtgesellschaftlicher Prozess» ist, «welcher sowohl die Einheimischen wie die Migrationsbevölkerung einschliesst». Die KOFFF fördert den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Staatsbeitrag an die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF für die Jahre 2024 bis 2027.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 21. Dezember 2023 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission
Oliver Bolliger, Präsident

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeitrag an die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF für die Jahre 2024 bis 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 23.0728.01 vom 20. September 2023 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 23.0728.02 vom 21. Dezember 2023, beschliesst:

Für die Koordinationsstelle Freiwillige für Flüchtlinge KOFFF werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 680'000 (Fr. 170'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.